Stadtamt Pinkafeld

EINLADUNG

zu der am Montag, **den 14. Juli 2025 um 19.00 Uhr** im Rathaussaal der Stadtgemeinde Pinkafeld stattfindenden 6. Sitzung des Gemeinderates.

TAGESORDNUNG

1. 1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2025
2. Personalangelegenheit
   a. schulische Tagesbetreuung, unbefristete Verlängerung eines Dienstverhältnisses, Beschluss
   b. Kindergarten, Kleinkindpädagogin, Verlängerung einer Karenzvertretung, Beschluss
3. Ing. Julius Raab-Straße 11, Abschreibung nach Quotenausschüttung, Beschluss
4. Volksschule Pinkafeld, Turnsaal Zubau
   a. Turnsaalausstattung, Vergabe
5. Privatrechtlich festgesetzte Gebühren
   a. Elternbeiträge in der Kinderkrippe und im Kindergarten, Beschluss
   b. Betreuungsgebühren in der Volksschule und der Mittelschule, Beschluss
6. Verordnung über die Ausschreibung von Wasserbezugsgebühren, Beschluss
7. Verordnung über die Ausschreibung von Kanalbenützungsgebühren, Beschluss
8. Verordnung über die Ausschreibung einer Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle sowie des Grün- und Baumschnittplatzes, Beschluss
9. Pachtpreise für Acker und Wiesen, Festlegung der Befristung, Beschluss
10. SC Pinkafeld, Handymasten, Abänderung des Beschlusses vom 08. Feber 2017, Beschluss
11. Dienstbarkeitsverträge mit der Netz Burgenland GmbH
    a. Grundstück Nr. 8461/5, EZ 11, KG Pinkafeld, Annahme, Beschluss
    b. Grundstücke Nr. 8020/9, 8021/7, 8047, 8048 und 8394, EZ 9, KG Pinkafeld, Annahme, Beschluss
12. Musikschule Pinkafeld, Ansuchen um drei weitere Unterrichtsräumlichkeiten in der Mittelschule ab dem Schuljahr 2025/26, Beschluss
13. Parkraummanagement, Verordnung, Beschluss
14. Parkraummanagement, Umsetzungsmaßnahmen, Vergabe, Beschluss
15. Natur im Garten, Zertifizierung, Beschluss
16. Verkehrsverbund Ost-Region (VOR), Schnupperticket, Ablauf der Gültigkeit, Verlängerung, Beschluss
17. Budget 2025, Festsetzung weiterer Konsolidierungsmaßnahmen, Beschluss
18. Aufnahme eines Tagesordnungspunktes der NEOS gemäß § 38 Abs. 4 Bgld. Gemeindeordnung „Antrag auf Aufnahme der Gemeinde Pinkafeld in das Verzeichnis der Registrierungsbehörden für die ID-Austria mit Vollfunktion"
19. Berichte der Stadträte
20. Allfälliges

Pinkafeld, am 3. Juli 2025

Der Bürgermeister:

Mag. Kurt Maczek

Zustellnachweis

betreffend die Einberufung des Gemeinderates zu seiner 6. Sitzung am Montag, dem 14. Juli 2025, um 19.00 Uhr im Gemeindeamt.

Name	Unterschrift	Datum
Dampf Franz	Digitale Zustellung	03.07.2025
Ing. **Hofer** Norbert	Digitale Zustellung	03.07.2025
Ing. **Höfler** Helmut	Digitale Zustellung	03.07.2025
Horvatits Andrea	Digitale Zustellung	03.07.2025
Höss Walter, MSc	Digitale Zustellung	03.07.2025
Kampusch Johannes Anton	Digitale Zustellung	03.07.2025
Kleinrath Walter, BEd BSc	Digitale Zustellung	03.07.2025
Konya Stefanie	Digitale Zustellung	03.07.2025
Mag. **Kramer** Martin	Digitale Zustellung	03.07.2025
Dr. **Kubat** Adrian	Digitale Zustellung	03.07.2025
Dipl.-Päd.in DIin **Laschober-Luif** Carina	Digitale Zustellung	03.07.2025
Mag.a **Liebmann** Andrea	Digitale Zustellung	03.07.2025
Mag.a **Novosel** Brigitte	Digitale Zustellung	03.07.2025
Pasquali Hannes	Digitale Zustellung	03.07.2025
Mag. **Posch** Eduard	Digitale Zustellung	03.07.2025
Ing. **Prior** Stefan	Digitale Zustellung	03.07.2025
Ing. **Pröll** Martin	Digitale Zustellung	03.07.2025
Riemer Daniel	Digitale Zustellung	03.07.2025
Schuh Alfred	Digitale Zustellung	03.07.2025
Schuh Ewald	Digitale Zustellung	03.07.2025
Steger Nico	Digitale Zustellung	03.07.2025
Szemes Oscar	Digitale Zustellung	03.07.2025
Tallian Sigrid	Digitale Zustellung	03.07.2025
Theiler Christoph	Digitale Zustellung	03.07.2025
		03.07.2025
Mantsch Thomas, MSc	Digitale Zustellung	03.07.2025
Yeter Emrah	Digitale Zustellung	03.07.2025
Giefing Gottfried	Digitale Zustellung	03.07.2025

N I E D E R S C H R I F T

Aufgenommen anlässlich der am Dienstag, dem 14. Juli 2025, um 19.00 Uhr im Rathaussaal der Stadtgemeinde Pinkafeld stattgefundenen 6. Sitzung des Gemeinderates.

Anwesend: Bürgermeister Mag. Maczek Kurt, 1. Vizebürgermeisterin Dipl. Päd.in DIin Laschober-Luif Carina und 2. Vizebürgermeister Dr. Kubat Adrian, die Stadtratsmitglieder Dampf Franz, Ing. Mag. Kramer Martin, Tallian Sigrid, die weiteren Gemeinderatsmitglieder Giefing Gottfried, Ing. Hofer Norbert, Horvatits Andrea, Ing. Höfler Helmut, Höss Walter, Kleinrath Walter, BEd BSc, Konya Stefanie, Mag.a Liebmann Andrea, Mantsch Thomas, MSc Mag.a Novosel Brigitte, Pasquali Hannes, Ing. Prior Stefan, Ing. Pröll Martin, Riemer Daniel, Schuh Alfred, Schuh Ewald, Steger Nico und Theiler Christoph sowie ALin Lena Sinz und VB Thomas Schreiner als Schriftführer.

Das Fernbleiben des Stadtrates Oscar Szemes sowie der Gemeinderatsmitglieder Eduard Posch Kampusch Hannes, Emrah Yeter wurde entschuldigt.

Bgm. Maczek begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit der heutigen Sitzung fest und eröffnet dieselbe.

Gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 17. Juni 2025 wurde kein Einwand erhoben. **Bgm. Maczek erklärt daher die Niederschrift für genehmigt.**

Zur Beglaubigung dieser Niederschrift wurden GR Pröll und StR Kramer bestimmt.

Bgm. Maczek setzt folgende Tagesordnungspunkte von der Tagesordnung ab:

6. Verordnung über die Ausschreibung von Wasserbezugsgebühren, Beschluss
7. Verordnung über die Ausschreibung von Kanalbenützungsgebühren, Beschluss
8. Verordnung über die Ausschreibung einer Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle sowie des Grün- und Baumschnittplatzes, Beschluss
16. Verkehrsverbund Ost-Region (VOR), Schnupperticket, Ablauf der Gültigkeit, Verlängerung, Beschluss

Gemäß § 38 Abs. 2 der Bgld. Gemeindeordnung 2003 beschließt der Gemeinderat <u>einstimmig</u>, folgende Tagesordnungspunkte nachträglich auf die Tagesordnung zu nehmen:

21. Grundstücke Nr. 4239, 4818/4, 4953/1 und 8431, Hochwasserschutzmaßnahmen Schweinsbach, Herstellung der Grundbuchsordnung, Verordnung über die Widmung zum öffentlichen bzw. die Entwidmung von öffentlichem Gut, Aufhebung des Beschlusses vom 19. Mai 2025 und neuerliche Beschlussfassung
22. Fanclub Burgenland Energie, Beitritt, Beschluss
23. WVA Pinkafeld BA 22, Sanierung Schweinsbachquellen, Zusatzleistungen, Beschluss
24. Schanigärten, Sondernutzung öffentliches Gut, Verkehrsfläche, Aufhebung der Bewilligung für Pizzeria David, Neuausstellung auf Pizzeria Kawa, e.U., Beschluss
25. Kelag Energie & Wärme GmbH, 2. Zusatzvereinbarung zum Fernwärmeversorgungsvertrag, Annahme, Beschluss

Der Punkt 13. Parkraummanagement, Verordnung, Beschluss wird untergliedert in

13. Parkraummanagement
    a. Verordnung

b. Benützungsentgelt für den Privatparkplatz auf dem Grundstück Nr. 757/25, KG Pinkafeld
c. Richtlinie

TAGESORDNUNG

1. 1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2025
2. Personalangelegenheit
   c. schulische Tagesbetreuung, unbefristete Verlängerung eines Dienstverhältnisses, Beschluss
   d. Kindergarten, Kleinkindpädagogin, Verlängerung einer Karenzvertretung, Beschluss
3. Ing. Julius Raab-Straße 11, Abschreibung nach Quotenausschüttung, Beschluss
4. Volksschule Pinkafeld, Turnsaal Zubau
   a. Turnsaalausstattung, Vergabe
5. Privatrechtlich festgesetzte Gebühren
   c. Elternbeiträge in der Kinderkrippe und im Kindergarten, Beschluss
   d. Betreuungsgebühren in der Volksschule und der Mittelschule, Beschluss
6. Pachtpreise für Acker und Wiesen, Festlegung der Befristung, Beschluss
7. SC Pinkafeld, Handymasten, Abänderung des Beschlusses vom 08. Feber 2017, Beschluss
8. Dienstbarkeitsverträge mit der Netz Burgenland GmbH
   a. Grundstück Nr. 8461/5, EZ 11, KG Pinkafeld, Annahme, Beschluss
   b. Grundstücke Nr. 8020/9, 8021/7, 8047, 8048 und 8394, EZ 9, KG Pinkafeld, Annahme, Beschluss
9. Musikschule Pinkafeld, Ansuchen um drei weitere Unterrichtsräumlichkeiten in der Mittelschule ab dem Schuljahr 2025/26, Beschluss
10. Parkraummanagement,
    a. Verordnung
    b. Benützungsentgelt für den Privatparkplatz auf dem Grundstück Nr. 757/25, KG Pinkafeld
    c. Richtlinie
11. Parkraummanagement, Umsetzungsmaßnahmen, Vergabe, Beschluss
12. Natur im Garten, Zertifizierung, Beschluss
13. Budget 2025, Festsetzung weiterer Konsolidierungsmaßnahmen, Beschluss
14. Aufnahme eines Tagesordnungspunktes der NEOS gemäß § 38 Abs. 4 Bgld. Gemeindeordnung „Antrag auf Aufnahme der Gemeinde Pinkafeld in das Verzeichnis der Registrierungsbehörden für die ID-Austria mit Vollfunktion"
15. Berichte der Stadträte
16. Grundstücke Nr. 4239, 4818/4, 4953/1 und 8431, Hochwasserschutzmaßnahmen Schweinsbach, Herstellung der Grundbuchsordnung, Verordnung über die Widmung zum öffentlichen bzw. die Entwidmung von öffentlichem Gut, Aufhebung des Beschlusses vom 19. Mai 2025 und neuerliche Beschlussfassung
17. Fanclub Burgenland Energie, Beitritt, Beschluss
18. WVA Pinkafeld BA 22, Sanierung Schweinsbachquellen, Zusatzleistungen Beschluss
19. Schanigärten, Sondernutzung öffentliches Gut, Verkehrslfäche, Aufhebung der Bewilligung für Pizzeria David, Neuausstellung auf Pizzeria Kawa, e.U., Beschluss
20. Kelag Energie & Wärme GmbH, 2. Zusatzvereinbarung zum Fernwärmeversorgungsvertrag, Annahme, Beschluss
21. Allfälliges

Nunmehr wird in die Tagesordnung eingegangen.

1. 1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2025

Bgm. Maczek berichtet, dass der Nachtragsvoranschlag in der Zeit von 27. Juni bis 11. Juli 2025 zur allgemeinen Einsichtnahme am Stadtamt Pinkafeld aufgelegen ist. Erinnerungen wurden keine eingebracht.

Die Anhörung des Stadtrates zum 1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2025 fand in dessen Sitzung am 26. Juni 2025 statt.

Der Entwurf des Nachtragsvoranschlages samt den Erläuterungen wurde dem Budgetausschuss zur Durchsicht übermittelt. Außerdem wurde er auch an die zuständige Abteilung des Landes Burgenlandes vorab versandt.

Die wesentlichen Änderungen zum Voranschlag 2025 und zum Mittelfristigen Finanzplan 2025-2029 werden wie folgt erläutert:

Personalkosten:
Die Personalkosten wurden angepasst und aktualisiert. Beim Voranschlag wurde eine Lohnerhöhung von 5 % angenommen, tatsächlich betrug die Lohnerhöhung allerdings 3,5 %.
Das Ausscheiden von VB Christoph Szendi und die Bildungskarenz von VB Elisabeth Schneider und diverse Änderungen (Helferinnen im Kindergarten, Lohnnebenkosten bei Bediensteten ab 60. Geburtstag u.a.) wurden berücksichtigt.

Strom- und Erdgaskosten:
Die Kosten für Strom und Erdgas wurden entsprechend den Jahresabrechnungen vom April und den geänderten Akontozahlungen aktualisiert.

Allwetterbad und Kunsteisbahn:
Da das Allwetterbad und die Kunsteisbahn erst per 01.05.2025 in das Eigentum der Immo-Sport Burgenland GmbH übergegangen sind, wurden die Einnahmen und Ausgaben samt Verrechnung an die Sport Burgenland GmbH entsprechend veranschlagt.

KPC-Förderungen:
Die Förderungen für die Wasserversorgungsanlagen und die Abwasserbeseitigungsanlagen der Stadtgemeinde Pinkafeld wurden aufgrund der bisher zugesagten und ausbezahlten Förderungen überarbeitet und im Nachtragsvoranschlag angepasst.

Liegenschaftsverkäufe:
Der Verkauf der Liegenschaften

Wiener Straße 11 und 11a,
Rathausplatz 3,
Hauptplatz 2 (Ordination Dr. Makk) und
Hammerfeld (2 Wohnungen)

wurde im NVA 2025 und MFP 2025-2029 berücksichtigt. Der Verkaufserlös ist für die Darlehenstilgungen der Jahre 2025, 2026 und 2027 vorgesehen (Rücklage). Die noch offenen

Wohnbaudarlehen für Wiener Straße 11 und 11a werden zur Gänze nach Verkauf der Liegenschaften (noch im Jahr 2025) getilgt.

Die Mieteinnahmen (Miete, Heizung, Betriebskosten) und die Zahlungen für die Mietobjekte (Strom, Heizung, Müll, Instandhaltung usw.) wurden ab dem Jahr 2026 entsprechend reduziert.

Die Lohnkosten sind vorerst unverändert geblieben, da diese anfallen und eine aktualisierte Aufteilung der einzelnen Bediensteten erst erfolgen muss (Reduzierung des Lohnanteils auf Kostenstelle bzw. Ansatz 853000 und Erhöhung bei anderen Ansätzen).

KIG-Förderungen 2020, 2023 und 2025:
Die KIG-Förderungen wurden entsprechend den Auszahlungsterminen bei den Vorhaben „Erweiterung VS Pinkafeld (Turnsaal)", „Schulstraße, Erneuerung 2026 (urspr. 2028)", „WL Schulstraße (Gartengasse – Leharstraße)" und „Kanal Schulstraße ABA BA 39" berücksichtigt.
Die Erneuerung der Schulstraße (Anteil Straßenbau) kann dadurch ohne Darlehensaufnahme erfolgen, das Darlehen für die Wasserleitung Schulstraße wird mit den KIG-Förderungen der Jahre 2026 und 2027 wieder zurückgezahlt und das Darlehen für den Kanal Schulstraße soll mit den Förderungen der Jahre 2027 und 2028 bis auf € 169.900,-- getilgt und dann in 22 Jahren mit jährlich rund € 7.700,-- zurückgezahlt werden.

Kanal bei Fa. Nikitscher:
Diese Vorhaben wird im Nachtragsvoranschlag 2025 gelöscht, da die Firmen Nikitscher und Tondach ein eigenes Kanalprojekt umsetzen werden.
Das dafür vom Darlehen für den Turnsaal VS umgewidmete Darlehen in der Höhe von € 77.900,-- soll für das Vorhaben „Kindergarten, Herstellung Brandschutz 2025" neuerlich umgewidmet werden.

Hangwasserschutz Marktfeld:
Dieses Vorhaben ist derzeit (noch) im NVA 2025 enthalten, allerdings wird die vorgesehene Förderung in der Höhe von € 506.800,-- nicht zu bekommen sein, da derzeit der entsprechende Fördertopf leer ist.
Ohne Förderung kann dieses Projekt nicht umgesetzt werden und es wäre zu überlegen, das bereits beschlossene und genehmigte Darlehen (nach Rücksprache mit der Raika und dem Land Burgenland) aufzustocken und für den Kanal Schulstraße ABA BA 39 zu verwenden.

Allgemeine Anpassungen und Einsparungen:
Die Budgetüberwachungsliste wurde durchgesehen und die VA-Stellen wurden nach Möglichkeit (speziell bei den Sachaufwänden) gekürzt. Die eine oder andere VA-Stelle musste auch erhöht bzw. neu angelegt werden.
Die Vorhaben wurden aufgrund der bisherigen Investitionskosten und der geplanten Gesamtkosten angepasst.

Abfallbehandlungsbeitrag:
Der Abfallbehandlungsbeitrag wurde (vorerst) noch nicht erhöht, da darüber bei den Parteien keine Einigkeit herrscht und die tatsächlichen Kosten (speziell die Personalkosten) für die Problemstoffsammelstelle genau eruiert werden sollen.

Vermietung der Turnsäle:
Die Einnahmen aus der Vermietung der Turnsäle in der VS und MS sind derzeit noch nicht berücksichtigt.

Parkraumbewirtschaftung, Überwachung Kurzparkzonen:
Für die Parkraumbewirtschaftung wird ab dem Jahr 2026 mit jährlichen Einnahmen von € 150.000,-- und Ausgaben von jährlich € 10.000,-- gerechnet.
Für die Überwachung der Kurzparkzonen werden ab dem Jahr 2026 Ausgaben von jährlich € 6.000,-- angenommen und um diesen Betrag werden die Einnahmen an Strafgelder erhöht (von € 20.000,-- auf € 26.000,--).

Einnahmen für Grabstellenbetreuung:
Ab dem 2. Halbjahr 2025 soll von der Stadtgemeinde Pinkafeld die Betreuung der Grabstellen (Pflege der Grabstellen durch Gießen und Vernichtung von Unkraut usw., Bepflanzung auf Wunsch) angeboten werden. Hierfür werden im Jahr 2025 € 22.000,-- und ab dem Jahr 2026 € 40.000,-- indexiert angenommen.

Die Salden 0 des Ergebnishaushaltes und 5 des Finanzierungshaushaltes sehen im MFP 2025 – 2029 wie folgt aus:

Saldo 0 Ergebnishaushalt:

2025	- € 1.694.900,00
2026	- € 1.344.900,00
2027	- € 993.400,00
2028	- € 552.300,00
2029	- € 454.700,00

Saldo 5 Finanzierungshaushalt:

2025	€ 1.530.800,00
2026	- € 647.800,00
2027	- € 54.500,00
2028	- € 269.500,00
2029	€ 132.600,00

Unter Berücksichtigung der liquiden Mittel am 31.12.2024 in der Höhe von + € 159.896,65 verfügt die Stadtgemeinde Pinkafeld am 31.12.2025 über einen positiven Kassenstand in der Höhe von € 1.690.696,65. Diese Beträge sind im Vorbericht des Nachtragsvoranschlages (Seite 8) zu korrigieren, da der Stand der liquiden Mittel am 31.12.2024 laut Nachtragsvoranschlag 2024 angedruckt wurde.

Bgm. Maczek stellt den ersten Nachtragsvoranschlag zur Diskussion.

1. Vizebgm[in]. Laschober-Luif bedankt sich bei allen, die an der Erstellung des vorliegenden Nachtragsvoranschlages mitgewirkt haben. Es sei ihr bewusst, dass die Budgeterstellung gerade in Zeiten wie diesen eine große Herausforderung darstellt.
Dennoch gibt es vor allem einen Punkt in diesem Nachtragsvoranschlag, den die ÖVP-Fraktion sehr kritisch sieht – und das wurde auch im Vorfeld immer wieder deutlich kommuniziert: Es geht um den geplanten Verkauf der gemeindeeigenen Wohnhäuser.

Aus Sicht der ÖVP-Fraktion soll zuerst gespart und erst dann verkauft werden; also Verkäufe von Gemeindevermögen erst dann in Betracht ziehen, wenn zuvor alle Einsparungspotenziale ausgeschöpft wurden.

Aktuell läuft noch bis zum 31. Juli die Ausschreibung. Das bedeutet, man weiß derzeit noch gar nicht, welche Erlöse tatsächlich erzielt werden können und ob es überhaupt einen Käufer oder eine Käuferin gibt.

Die ÖVP hat bisher nur zugestimmt, die Immobilien bewerten zu lassen, um überhaupt einmal zu erfahren, welchen Wert diese am Markt hätten. Der eigentliche Verkauf wurde im Gemeinderat noch nicht abgestimmt.

Die Mietshäuser bringen der Gemeinde jedes Jahr verlässliche Einnahmen. Wenn diese verkauft würden, käme zwar einmalig viel Geld in die Kasse, danach wäre diese Einnahmequelle jedoch für immer weg. Das Geld aus dem Verkauf wäre irgendwann ausgegeben, und die Häuser dauerhaft verloren – und damit auch alle zukünftigen Mieten.

Die Wohnungen sind vielleicht nicht so modern ausgestattet wie viele von uns heute wohnen. Aber auch ihr allererstes Haus war alt und hatte nur einen Einzelofen – dafür war es leistbar. Genau solche günstigen Wohnungen bräuchte es für Menschen mit geringem Einkommen oder junge Familien am Anfang ihres Weges.

Zum Hangwasserschutz Marktfeld führt 1. Vizebgm^{in}. Laschober-Luif aus, dass es im vergangenen Jahr bei Starkregenereignisse erhebliche Probleme in diesem Bereich gab. Sie möchte darauf hinweisen, dass man dieses Thema nicht aus den Augen verlieren darf. Gerade erst gestern hat es leider wieder heftige Unwetter gegeben. Natürlich sind nicht alle Schäden abwendbar und auch die Eigenvorsorge spielt eine wichtige Rolle, aber man muss trotzdem darauf achten, dass man als Gemeinde vorbereitet ist und die Infrastruktur stärkt. Sollten die Fördertöpfe wieder befüllt werden, muss man sofort reagieren können bzw. vielleicht gäbe es alternative Möglichkeiten.

1. Vizebgm^{in}. Laschober-Luif interessiert an dieser Stelle der aktuelle Stand der Gespräche mit den Grundstückseigentümern der von den Umsetzungsmaßnahmen betroffenen Bereiche. Sie fragt nach, ob es Fortschritte hinsichtlich der Einigung mit diesen gibt. Im Gemeinderat wurde darüber berichtet, dass es ja noch einige Grundstücksbesitzer gäbe, die nicht bereit seien, die Fläche herzugeben.

Weiters möchte Sie an dieser Stelle auch klarstellen, dass der ÖVP-Fraktion durchaus bewusst ist, dass Kostenreduktionen oft unpopuläre Maßnahmen erfordern. Auch die ÖVP ist bereit, solche Schritte mitzutragen, wie etwa beim Vorschlag zur Schließung des öffentlichen WCs oder bei der Diskussion um Kürzungen der Vereinsförderungen. Das Mitglied im Budgetausschuss, StR Szemes, hat sich offen gegen die Vereinsförderungen ausgesprochen und wurde dafür auch stark kritisiert.

Für 1. Vizebgm^{in}. Laschober-Luif wäre auch denkbar, dass sich die Gemeinde der regionalen Abfallsammelstelle in Oberwart anschließt und die Müllsammelstelle Pinkafeld nur mehr an einem Tag in der Woche offen hält, um Kosten minimieren zu können. Man weiß sehr wohl, wie schwierig solche Entscheidungen sind und diese nicht immer auf Zustimmung stoßen. Dem

Verkauf dieser Liegenschaften im Rahmen des vorliegenden Nachtragsvoranschlages zuzustimmen, ohne überhaupt zu wissen, welcher Erlös tatsächlich erzielt werden kann, steht für 1. Vizebgm[in]. Laschober-Luif außer Frage.

GR Hofer hält zu den Verkäufen der Liegenschaften fest, dass es sich dabei um absolute Substandard-Wohnungen handelt und es nur eine Frage der Zeit ist, bis bekannt wird, in welchem Zustand sich diese befinden. Damit einher gehen Sanierungskosten für die Gemeinde. Die Sanierung rechnet sich jedoch nicht, weshalb dieser Maßnahme zugestimmt wird.
Der gemeinsame Wille ist hier gefragt. Manche Dinge mögen unpopulär sein, aber wenn alle gemeinsam arbeiten, muss man auch unpopuläre Maßnahmen ergreifen.

Bgm. Maczek bedankt sich bei StR Kramer, den GemeindemitarbeiterInnen und dem Budgetausschuss für ihre Arbeit. Die Gemeinde steht trotz widriger Zeiten gut da.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat mit Stimmenmehrheit (14 Ja-Stimmen – Maczek, Kubat, Kramer, Tallian, Giefing, Hofer, Höfler, Liebmann, Mantsch, Novosel, Prior, Schuh E, Steger und Theiler und 10 Nein-Stimmen - Laschober-Luif, Kleinrath, Dampf, Horvatits, Höss, Konya, Pasquali, Pröll, Riemer, Schuh), den 1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2025 samt Anhang, Erläuterungen und geändertem Stellenplan in der nunmehr vorliegenden Form mit einem

Saldo 0 von - € 1.694.900,00 im Ergebnishaushalt und einem
Saldo 5 von € 1.530.800,00 im Finanzierungshaushalt

anzunehmen, wobei der Nachtragsvoranschlag ein wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Im Zuge der Erstellung des Nachtragsvoranschlages 2025 wurde auch der Mittelfristige Finanzplan 2025 bis 2029 überarbeitet und sieht nunmehr wie folgt aus:

MFP – Ergebnishaushalt gesamt 1. und 2. Ebene – interne Vergütungen enthalten:
Nettoergebnis (Saldo 0)

Stand 1. Nachtragsvoranschlag		**Stand Voranschlag 2025**
VA 2025 inkl. NVA	- € 1.694.900,00	- € 2.283.600,00
Plan 2026	- € 1.344.900,00	- € 1.726.500,00
Plan 2027	- € 993.400,00	- € 1.374.300,00
Plan 2028	- € 552.300,00	- € 932.400,00
Plan 2029	- € 454.700,00	- € 847.300,00

MFP – Finanzierungshaushalt gesamt 1. und 2. Ebene – interne Vergütungen enthalten:
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5)

Stand 1. Nachtragsvoranschlag		**Stand Voranschlag 2025**
VA 2025 inkl. NVA	€ 1.530.800,00	- € 1.166.000,00
Plan 2026	- € 647.800,00	- € 847.900,00
Plan 2027	- € 54.500,00	- € 490.100,00
Plan 2028	- € 269.500,00	- € 693.600,00
Plan 2029	€ 132.600,00	- € 300.800,00

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat mit Stimmenmehrheit (14 Ja-Stimmen – Maczek, Kubat, Kramer, Tallian, Giefing, Hofer, Höfler, Liebmann, Mantsch, Novosel, Prior, Schuh E, Steger und Theiler und 10 Nein-Stimmen - Laschober-Luif, Kleinrath, Dampf, Horvatits, Höss, Konya, Pasquali, Pröll, Riemer, Schuh), den vorliegenden im Rahmen des 1. Nachtragsvoranschlages aktualisierten Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2025-2029 mit einem Saldo 0 „Nettoergebnis" des Ergebnishaushalts von

2025	**- € 1.694.900,00**
2026	**- € 1.344.900,00**
2027	**- € 993.400,00**
2028	**- € 552.300,00**
2029	**- € 454.700,00**

und einem Saldo 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung" des Finanzierungshaushalts von

2025	**€ 1.530.800,00**
2026	**- € 647.800,00**
2027	**- € 54.500,00**
2028	**- € 269.500,00**
2029	**€ 132.600,00**

anzunehmen, wobei der MFP 2024 - 2029 ein wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Der Tagesordnungspunkt 2 und 3 wird in einer **nicht öffentlichen** Sitzung behandelt. Hierüber wird eine gesonderte Niederschrift angefertigt, welche getrennt verwahrt und getrennt gebunden wird.

4. Volksschule Pinkafeld, Turnsaal Zubau

Bgm. Maczek berichtet, dass die Vergabe für die Turnsaalausstattung neu über ANKÖ ausgeschrieben wurde.

a. Turnsaalausstattung, Vergabe

Es langten insgesamt vier Angebote ein. Diese wurden gemäß dem Auftrag vom Gemeinderat durch die geprüft.
Folgende Firmen haben ein Angebot abgegeben:

1.	€ 237.544,76 netto
2.	€ 223.737,79 netto
3.	€ 278.715,72 netto
4.	€ 268.980,57 netto

Sowohl nach rechnerischer als auch nach fachlicher Überprüfung ergab sich keine Änderung an der Bieterreihung. Es wird daher vorgeschlagen die Leistungen an den Bestbieter zu vergeben.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat mit Stimmenmehrheit (23 Ja-Stimmen - Maczek, Laschober-Luif, Kubat, Dampf, Kramer, Tallian, Giefing, Hofer, Horvatits, Höfler, Höss, Konya, Liebmann, Mantsch, Novosel, Pasquali, Prior, Pröll, Riemer, Schuh, Schuh E, Steger und Theiler und 1 Nein-Stimme – Kleinrath),

mit der Leistung der Turnsaalausstattung zum Angebotspreis von € 223.737,79 netto (€ 268.485,35 brutto) zu beauftragen.

5. Privatrechtlich festgesetzte Gebühren

a. Elternbeiträge in der Kinderkrippe und im Kindergarten, Beschluss

Bgm. Maczek berichtet, dass vor Beginn des neuen Kinderbetreuungsjahres bzw. Schuljahres die Preise zu ändern sind. Der Verbraucherpreisindex ist im Zeitraum April 2024 bis März 2025 um 2,9 % gestiegen, die Gebühren sollen teilweise an den Bedarf und teilweise um die Indexierung angepasst werden.

Zum Busbeitrag wird festgestellt, dass im Jahr 2024 insgesamt Ausgaben in der Höhe von € 19.110,-- für den Kindergartenbus angefallen sind und diese Ausgaben lediglich zu rund 18,3 % durch den Busbeitrag gedeckt wurden. Die Einnahmen aus den Busbeiträgen des Jahres 2024 beliefen sich auf € 3.496,87 und somit mussten € 15.613,13 durch die Stadtgemeinde Pinkafeld also den Steuerzahler bzw. die Allgemeinheit abgedeckt werden. Bei dieser Position erscheint daher eine Erhöhung deutlich über die Indexierung hinaus als angebracht. Eine Erhöhung auf € 40,-- brutto könnte angedacht werden.

Nettogebühren (gesetzliche Mehrwertsteuer von 10 % ist jeweils gesondert hinzuzurechnen)

	NETTO	**NETTO**	BRUTTO
a) Kindergarten	2024/2025	**2025/2026**	2025/2026
Bastelgeld und sonstiger Bedarf pro Kind monatlich –	6,00	**6,40**	7,04
Busbeitrag für ein Kind im städtischen Kindergarten monatlich	24,39	**(36,40)**	40,04
Jausengeld pro Kind monatlich	11,00	**11,32**	12,45
Portfoliomappe pro Kind jährlich	9,59	**9,87**	10,86

b) Kinderkrippe	2024/2025	**2025/2026**	2025/2026
Jausengeld, Vormittag pro Kind monatlich	14,25	**16,37**	18,00
Jausengeld, Nachmittag pro Kind monatlich	4,00	**4,12**	4,53
Bastelgeld und sonstiger Bedarf pro Kind monatlich	4,00	**4,40**	4,84

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig vorangeführte Nettogebühren für das Kinderkrippen-/Kindergartenjahr 2025/2026.

b. Betreuungsgebühren in der Volksschule und der Mittelschule, Beschluss

Bgm. Maczek teilt mit, dass auch die Betreuungsgebühren in der Volksschule und Mittelschule mit Schulbeginn 2025/26 um 2,9 % (Indexierung) erhöht werden sollen.

Die Betreuungsgebühren in der Volksschule sollen an die Maximalvorgaben des Bildungsinvestitionsgesetzes angeglichen werden, um eine diesbezügliche Förderung zu erhalten.

Mehrwertsteuerfreie Gebühren	2024/2025	**2025/2026**
Volksschule – schulische Tagesbetreuung (Monatsgebühr):		
Betreuungsgebühr (Betreuung 5 Tage)	88,00	88,00
Betreuungsgebühr (Betreuung 4 Tage)	70,40	70,40
Betreuungsgebühr (Betreuung 3 Tage)	52,80	52,80
Betreuungsgebühr (Betreuung 2 Tage)	35,20	35,20
Betreuungsgebühr (Betreuung 1 Tag)	26,40	26,40
ermäßigte Betreuungsgebühr für 2. Kind - 5 Tage	75,40	75,40
ermäßigte Betreuungsgebühr für 2. Kind - 4 Tage	60,30	60,30
ermäßigte Betreuungsgebühr für 2. Kind - 3 Tage	45,20	45,20
ermäßigte Betreuungsgebühr für 2. Kind - 2 Tage	30,15	30,15
ermäßigte Betreuungsgebühr für 2. Kind - 1 Tag	22,60	22,60
für das 3. Kind wird keine Gebühr verrechnet.	-	-
Volksschule – Mittagsbetreuung (Monatsgebühr):		
Mittagsbetreuung 5 Tage	60,00	61,74
Mittagsbetreuung 4 Tage	48,75	50,16
Mittagsbetreuung 3 Tage	37,50	38,59
Mittagsbetreuung 2 Tage	26,25	27,01
Mittagsbetreuung 1 Tag	15,00	15,44
Ermäßigte Mittagsbetreuung für 2. Kind - 5 Tage	48,00	49,39
Ermäßigte Mittagsbetreuung für 2. Kind - 4 Tage	39,00	40,13
Ermäßigte Mittagsbetreuung für 2. Kind - 3 Tage	30,00	30,87
Ermäßigte Mittagsbetreuung für 2. Kind - 2 Tage	21,00	21,61
Ermäßigte Mittagsbetreuung für 2. Kind - 1 Tag	12,00	12,35
für das 3. Kind wird keine Gebühr verrechnet.	-	-

Mittelschule – schulische Tagesbetreuung (Monatsgebühr)	2024/2025	**2025/2026**
Betreuungsgebühr	40,74	41,92
ermäßigte Betreuungsgebühr für das 2. Kind	32,05	32,98
für das 3. Kind wird keine Gebühr verrechnet.	-	-

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig vorangeführte Betreuungsgebühren in der Volks- und Mittelschule für das Schuljahr 2025/2026.

6. Pachtpreise für Acker und Wiesen, Festlegung der Befristung, Beschluss

Bgm. Maczek berichtet, dass die Pachtpreise für Acker und Wiesen angehoben wurden. Im Zuge dessen wurde eine Indexierung der Pachtpreise vorgeschlagen.
Er berichtet weiter, dass sie sich hinsichtlich der Indexierung erkundigt hat. Diese ist bei Pachtverträgen unüblich. Diese werden maximal an den Agrarpreisindex angepasst, wobei dies hier auch zum Nachteil für die Stadtgemeinde Pinkafeld ausgehen könnte.
Es wird daher vorgeschlagen, die Pachtpreise weder an den Agrarpreisindex noch an den Verbraucherpreisindex anzupassen. Vielmehr sollen Pachtverträge nur für eine Dauer von maximal fünf Jahre abgeschlossen werden und nach Ablauf der Befristung erneut für weitere fünf Jahre unter Bezug auf den neuen Pachtpreis abgeschlossen werden.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Dauer von Pachtverträgen mit fünf Jahren zu befristen. Nach Ablauf dieser fünf Jahre soll der Pachtpreis überprüft und der Vertrag gegebenenfalls erneut mit dem angepassten Pachtpreis für fünf Jahre abgeschlossen werden.

7. SC Pinkafeld, Handymasten, Abänderung des Beschlusses vom 08. Feber 2017, Beschluss

Bgm. Maczek berichtet, dass bei den Mietverträgen für die Handymasten beim SC Pinkafeld Sportplatz die Preise nachverhandelt wurden. In der Sitzung vom 8. Feber 2017 hat der Gemeinderat beschlossen, sämtliche Mieteinnahmen von allen auf den Sportplätzen des SC Pinkafeld befindlichen Antennenmasten an den SC Pinkafeld und dies bis auf Widerruf weiterzugeben.
Die Mieteinnahmen sollen ab der neuen Preisgestaltung nur mehr im ursprünglichen Ausmaß, dies jedoch indexangepasst, weitergegeben werden. Der Überschuss aufgrund des Verhandlungsgeschickes der Stadtgemeinde verbleibt bei der Gemeinde. Der Beschluss vom 8. Feber 2017 ist daher abzuändern.

Der Stand der Einnahmen vor den Nachverhandlungen lautet wie folgt:

€ 3.775,20
€ 5.221,44
€ 5.248,99

Dieser Betrag wird „eingefroren" und jeweils indexangepasst weitergegeben. Als Ausgangsbasis wird die errechnete Indexzahl des VPI 2020 vom November des Vorjahres herangezogen. Die Erhöhung für das Jahr 2025 beträgt daher 1,92 %.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig den Beschluss vom 8. Feber 2017 wie folgt abzuändern:
Als Ausgangsbasis für die Weitergabe der Mieteinnahmen für alle auf den Sportplätzen des SC Pinkafeld befindlichen Antennenmasten werden die Mieteinnahmen vom Jahr 2024 herangezogen. Diese Einnahmen werden indexangepasst, wobei die errechnete Indexzahl des VPI 2020 vom November des Vorjahres heranziehen ist.

8. Dienstbarkeitsverträge mit der Netz Burgenland GmbH

Bgm. Maczek berichtet, dass die Netz Burgenland Energie die Errichtung einer Trafostation auf dem Grundstück Nr. 8394, EZ 9, KG Pinkafeld plant. Diese Trafostation wird benötigt, um die Leistungsversorgung gewährleisten und verbessern zu können. Von der Trafostation werden dann Mittelspannungskabel auf dem Grundstück der Gemeinde Nr. 8461/5, EZ 11 und den Grundstücken Nr. 8020/9, 8021/7, 8047 und 8048 (jeweils öffentliches Gut) verlegt.

Die Gemeinde plant im Zuge dessen die Verlegung von Kabeln für die Straßenbeleuchtung im Marktfeld.

a. Grundstück Nr. 8461/5, EZ 11, KG Pinkafeld, Annahme, Beschluss

Für die Verlegung des Mittelspannungskabel auf dem Grundstück Nr. 8461/5, EZ 11, KG Pinkafeld wurde ein Dienstbarkeitsvertrag vorbereitet. Der Grundeigentümer räumt der Netz Burgenland GmbH und ihren Rechtsnachfolgern laut dem beiliegenden und einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bildenden Lageplan das dingliche Recht der Dienstbarkeit ein, auf dem Grundstück Nr. 8461/5, EZ 11, KG Pinkafeld die Mittelspannungskabel Pinkafeld, Niederspannungskabel Pinkafeld auf deren Kosten aufzustellen, zu errichten bzw. zu verlegen und dieses Grundstück innerhalb des festgelegten Servitutsstreifens mit elektrischen Leitungen zu durchqueren. Weiters wir das dingliche Recht, die fertig gestellte elektrische Leitungsanlage auf deren Kosten zu betreiben, zu überprüfen, zu erneuern und umzubauen und daran alle erforderlichen Instandhaltungsarbeiten vorzunehmen, vereinbart.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig den Dienstbarkeitsvertrag betreffend Grundstück Nr. 8461/5, EZ 11, KG Pinkafeld mit der Netz Burgenland anzunehmen und zu unterfertigen, wobei der Dienstbarkeitsvertrag einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses darstellt (Anlage A).

b. Grundstücke Nr. 8020/9, 8021/7, 8047, 8048 und 8394, EZ 9, KG Pinkafeld, Annahme, Beschluss

Für die Errichtung der Trafostation bzw. die Verlegung des Mittelspannungskabel wurde für die Grundstücke Nr. Nr. 8020/9, 8021/7, 8047, 8048 und 8394, EZ 9, KG Pinkafeld ein weiterer Dienstbarkeitsvertrag ausgearbeitet. Der Grundeigentümer räumt der Netz Burgenland GmbH und ihren Rechtsnachfolgern als Eigentümerin der im Betreff angegebenen Trafostation samt sämtlicher zu- und abgehender Kabelleitungen laut dem beiliegenden und einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bildenden Lageplan das dingliche Recht der Dienstbarkeit ein, auf den Grundstücken Nr. 8020/9, 8021/7, 8047, 8048 und 8394, EZ 9, KG Pinkafeld die im Betreff genannte elektrische Leitungsanlage auf deren Kosten aufzustellen, zu errichten bzw. zu verlegen und diese Grundstücke innerhalb des festgelegten Servitutsstreifens mit elektrischen Leitungen zu durchqueren. Weiters wird das Rech, die fertig gestellte elektrische Leitungsanlage auf deren Kosten zu betreiben, zu überprüfen, zu erneuern und umzubauen und daran alle erforderlichen Instandhaltungsarbeiten vorzunehmen, vereinbart.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Dienstbarkeitsvertrag betreffend die Grundstück Nr. Nr. 8020/9, 8021/7, 8047, 8048 und 8394,

EZ 9, KG Pinkafeld mit der Netz Burgenland anzunehmen und zu unterfertigen, wobei der Dienstbarkeitsvertrag einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses darstellt (Anlage B).

9. Musikschule Pinkafeld, Ansuchen um drei weitere Unterrichtsräumlichkeiten in der Mittelschule ab dem Schuljahr 2025/26,

Bgm. Maczek berichtet, dass vom Direktor der Musikschule Pinkafeld mit Schreiben vom 1. Juli 2025 (Anlage C) um drei weitere große Unterrichtsräume in der Mittelschule für die Musikschule angesucht wurde. Durch die stetig steigende Schülerzahl ist der Raumbedarf der Musikschule in den letzten Jahren stetig gestiegen. Nunmehr besteht „akute Raumnot". Daher werden weitere drei Unterrichtsräume im Erdgeschoß der kleinen Aula der Mitteschule Pinkafeld ab dem kommenden Schuljahr 2025 / 2026 benötigt.

Bgm. Maczek gibt zu bedenken, ob die Gemeinde ständig Räumlichkeiten zur Verfügung stellen muss. Die SOB wird ebenfalls Räumlichkeiten benötigen, für die sie bezahlt, daher ist er der Meinung, dass man zuwartet, bis der Bildungscluster umgesetzt ist.

2. Vizebgm. Kubat berichtet, dass er mit AL^{in} Sinz vor Ort gewesen ist und sich in Abstimmung mit dem stellvertretenden Direktor der Mittelschule und gemeinsam mit dem Musikschuldirektor die Räumlichkeiten angesehen hat. Er schlägt vor, dass noch zugewartet werden soll, weshalb er davon abrät, heute einen Beschluss zu fassen.

StR Dampf schließt sich dieser Meinung an und hält fest, dass nächstes Jahr das Poly kommen wird und man diese Räumlichkeiten dann benötigt. Daher ist auch er der Meinung, dass noch zugewartet werden soll.

Bgm. Maczek teilt mit, dass die Musikschule auch von Riedlingsdorf, Markt Allhau, etc. genutzt wird und die Kosten nicht auf die anderen Gemeinden aufgeteilt werden bzw. warum es hierfür keinen Zuschuss vom Land gibt. Man müsse sich mit der Bildungsdirektion in Verbindung setzen.

GR Kleinrath stellt in den Raum, ob man dies nicht temporär lösen könnte. Vormittags nutzt die Mittelschule die Räumlichkeiten und nachmittags könnten diese von der Musikschule genutzt werden.

StR. Dampf stellt klar, dass die Musikschule bereits den Musikraum der Mittelschule nutzt.

1. Vizebgm. Laschober-Luif erklärt ebenfalls, dass derzeit viel am Laufen und noch nicht klar geklärt ist, weshalb für sie die Mittelschule Vorrang hat.

10. Parkraummanagement

Vizebgm. Kubat berichtet, dass der Gemeinderat in der Sitzung vom 28. April 2025 den Grundsatzbeschluss gefasst hat, ein Parkraummanagementsystem mit 1. September 2025 umzusetzen. Wie angekündigt, konnten auf Basis dieses Grundsatzbeschlusses nunmehr die Details ausgearbeitet werden. Sowohl die Zone als auch die Ausnahmen wurden definiert, mit

unterschiedlichen Software- und Hardwareanbietern wurden Gespräche über Abwicklung und Kontrolle geführt. Geplant sei sowohl Parkscheine über Parkscheinautomaten auszugeben als auch über die bereits bekannte App von EasyPark. Personen mit Ausnahmebewilligungen und Berechtigungskarten können über die App auch digital hinterlegt werden. In Absprache mit EasyPark soll es ab 1. September eine breit angelegte Informationskampagne geben, um die Bevölkerung über die Inhalte aufzuklären. Die Verordnung selbst soll sodann mit 1. Jänner 2026 in Kraft treten. Im Verkehrsausschuss wurde auch ein Ermittlungsverfahren durchgeführt. Außerdem wurden die Interessenvertreter (Wirtschafts- und Arbeiterkammer sowie die Schulen) angeschrieben. Die Pflegeheime befürchten eine Verlagerung der Parkplatzproblematik in ihre Gegend und ersuche um entsprechende Berücksichtigung bzw. in weiterer Folge um verstärkte Kontrolle. Die Diakonie Südburgenland GmbH weist darauf hin, dass eine kostenpflichtige Parkzone direkt in der Kirchengasse für viele Angehörige bei Besuchen eine finanzielle Hürde darstellen und somit zu einer Reduzierung dieser wichtigen Kontakte führen würde. Aber auch ehrenamtliche Menschen könnten dadurch einen Nachteil erfahren. Für viele Angehörige der Heimbewohner stellt die Nutzung von Parkautomaten, Apps oder QR-Codes eine zusätzliche Hürde dar. Klarzustellen ist freilich, dass die Gebührenpflicht in diesem Bereich ohnehin nicht gilt und die bestehende Kurzparkzone weiterhin kostenlos bleibt. Auch mit der Mittelschule und Musikschule hat es Gespräche gegeben, die bestehenden Lehrerparkplätze werden natürlich auch weiterhin in dieser Form kostenlos bestehen bleiben.

Die Verordnung bzw. auch die Richtlinie und die Kundmachung sollen wie besprochen mit 1.1.2026 umgesetzt werden.

1. Vizebgm[in] Laschober-Luif teilt mit, dass in der letzten Sitzung noch zahlreiche zentrale Fragen offen waren. Man habe sich gegen die vorschnelle Einführung eines kostenpflichtigen Parkraummanagements ausgesprochen und stattdessen angeregt, eine Arbeitsgruppe zu bilden, um alle offenen Punkte sorgfältig zu klären. Ihr Ziel ist es, möglichst viele Details im Vorfeld abzustimmen und insbesondere durch eine umfassende Informationskampagne für Transparenz zu sorgen. Die Bevölkerung soll genau wissen, welche Änderungen auf sie zukommen und wie diese umgesetzt werden.

Viele kritische Anmerkungen der ÖVP wurden inzwischen aufgegriffen, sodass nun praktikablere Lösungen als ursprünglich vorgesehen in Aussicht stehen:

- **Verschiebung des Starttermins:** Die Einführung eines kostenpflichtigen Systems wird verschoben. Dadurch bleibt mehr Zeit für Vorbereitung, Information und Feinabstimmung.
- **Umfassende Informationsphase:** Geplant sind Presseaussendungen, Infoabende sowie gezielte Social-Media-Kampagnen. Eine Probephase soll genutzt werden, um Rückmeldungen aus der Bevölkerung einzuholen und gegebenenfalls nachzusteuern.
- **Klare Definition der Zonen:** Die betroffenen Parkzonen wurden eindeutig festgelegt. Damit ist nachvollziehbar geregelt, wo das neue System gilt.
- **Weiterentwicklung der Kontrollmechanismen**: Es wurden konkrete Maßnahmen zur Kontrolle erarbeitet.
- **Orientierung an bewährten Modellen:** Das Konzept orientiert sich an den Erfahrungen aus Oberwart und anderen Städten mit vergleichbaren Herausforderungen.

- **Schotterparkplatz ohne Schrankensystem:** Der Schotterparkplatz soll Teil der Zone bleiben, wird aber nicht mit einem Schrankensystem ausgestattet. Das reduziert den Verwaltungsaufwand und erhält flexible Nutzungsmöglichkeiten.
- **Evaluierung und Anpassungsmöglichkeiten**: Nach einer ersten Umsetzungsphase ist eine Evaluierung vorgesehen. So können bei Bedarf Anpassungen vorgenommen werden.
-

Wichtig ist auch, dass die eingegangenen Stellungnahmen von Schulen und Unternehmen berücksichtigt werden:

- Die Mittelschule soll weiterhin über ausreichend Lehrerparkplätze verfügen, damit der Schulbetrieb nicht beeinträchtigt wird.
- Für die HLW muss während der bevorstehenden Bauarbeiten eine Lösung gefunden werden, da Lehrkräfte und Schüler vorübergehend außerhalb parken müssen.
- Das Kloster hat Bedenken geäußert, dass der Privatparkplatz künftig häufiger von Fremden genutzt werden könnte. Hier braucht es gezielte Aufklärung darüber, wo das Parken erlaubt ist und wo nicht.

Das Ziel bleibt unverändert: Den Parkdruck nachhaltig zu reduzieren, ohne einzelne Gruppen unverhältnismäßig zu belasten oder unnötige Hürden für Verwaltung und Wirtschaft zu schaffen. Mit der geplanten Informationsphase sowie den Fortschritten bei Zoneneinteilung und Kontrollmechanismen wurde ein praktikabler Kompromiss gefunden, der den Zugang der ÖVP zu Transparenz und Stufenplan erfüllt.

GR Hofer erinnert, warum dies gemacht wird, nämlich, weil die Seitengassen zugeparkt werden und die Anrainer dort keinen Parkplatz mehr finden. Bevor etwas umgesetzt wird, gibt es immer Bedenken.

GR Höss bedankt sich, dass es möglichst einfach gestaltet wurde. Das neue Konzept geht in diese Richtung. Allerdings hat er Fragen zu den Besucherkarten. Die Besucherkarte berechtigt nur zu kostenfreiem Parken, aber die Kurzparkzone gilt trotzdem. Eine Ausnahme für ganz Pinkafeld ist seiner Meinung nach rechtlich nicht möglich; dies ist im § 45 StVO 1960 geregelt.

2. Vizebgm. Kubat antwortet, dass die Zulässigkeit der Vorgehensweise mit der BH natürlich abgeklärt wurde. Deshalb soll auch die Richtlinie beschlossen werden, um die Ausnahmen abdecken zu können. Während die Verordnung die allgemeinen Bestimmungen über die Gebührenpflicht enthält, regelt die Richtlinie den erleichterten Zugang zu Parkscheinen für die Ortsbevölkerung. Die Richtlinie ist insoweit als privatrechtliche Serviceleistung an die Bevölkerung zu verstehen.

GR Höss ersucht um nochmalige Prüfung, damit es im Falle einer Klage nicht zu einer Aufhebung der Verordnung kommt.

1. Vizebgm^{in} Laschober-Luif fragt nach, ob das Halte- und Parkverbot in der Schulstraße dennoch kommt.

GR^{in} Horvatits fragt nach, ob die Besucherkarte an ihr Kennzeichen gebunden ist.

Vizebgm. Kubat stellt klar, dass dies so ist. Besucherkarten werden personalisiert und können von Anrainern deren Besuchern zur Verfügung gestellt werden.

Bgm. Maczek bedankt sich für die gute Vorarbeit und meint, dass dies für Pinkafeld sehr wichtig ist. Man müsse unbedingt vorher die Bevölkerung, Unternehmen, Anrainer usw. genau informieren.

a. Verordnung

Die Verordnung wurde – wie im Verkehrsausschuss am 30. Juni 2025 besprochen – verschriftlicht und soll nun beschlossen werden.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat mit Stimmenmehrheit (23 Ja-Stimmen - Maczek, Laschober-Luif, Kleinrath, Kubat, Dampf, Kramer, Tallian, Giefing, Hofer, Horvatits, Höfler, Höss, Konya, Mantsch, Novosel, Pasquali, Prior, Pröll, Riemer, Schuh, Schuh E, Steger und Theiler und 1 Enthaltung – Liebmann) nachstehende

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Pinkafeld vom 14.07.2025 über die Einhebung einer Parkgebühr
(Parkraumverordnung)

§ 1 Gebührenpflichtige Parkzone

(1) In den in Anhang A abgebildeten Straßenzügen ist das Parken an Werktagen von Montag bis Samstag von 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr beschränkt. Diese Beschränkung gilt nicht in den gesetzlichen Schulferien. Die Planbeilage Parkraummanagement Pinkafeld bildet einen integralen Bestandteil dieser Verordnung.
(2) Es wird bestimmt, dass für das Parken von mehrspurigen Kraftfahrzeugen in den in Abs 1 festgelegten Straßenzügen eine Abgabe zu entrichten ist.
(3) Die Parkgebühr ist für das Stehenlassen eines Fahrzeuges für mehr als sechzig Minuten, sofern es nicht durch die Verkehrslage oder durch sonstige wichtige Umstände erzwungen ist oder sich um eine Ladetätigkeit handelt, bei Beginn des jeweiligen Zeitraumes zu entrichten.
(4) Die Parkgebühr ist werktags von Montag bis Samstag, ausgenommen der gesetzlichen Schulferien, in der Zeit von 07.00 Uhr bis 19.00 Uhr zu entrichten.

§ 2 Ausnahmen

(1) Die Gebühr ist nicht zu entrichten für:
   1. Einsatzfahrzeuge und Fahrzeuge im öffentlichen Dienst gemäß §§ 26 und 26a StVO 1960;
   2. Fahrzeuge des Straßendienstes und der Müllabfuhr gemäß § 27 StVO 1960;
   3. Fahrzeuge, die von Ärzten bei einer Fahrt zur Leistung ärztlicher Hilfe gelenkt werden, sofern sie beim Abstellen mit einer Tafel gemäß § 24 Abs. 5 StVO 1960, gekennzeichnet sind;
   4. Fahrzeuge, die von Personen im diplomierten ambulanten Pflegedienst bei einer Fahrt zur Durchführung solcher Pflege gelenkt werden, sofern sie beim Abstellen mit einer Tafel gemäß § 24 Abs. 5a StVO 1960, gekennzeichnet sind;

5. Fahrzeuge, die von dauernd stark gehbehinderten Personen abgestellt werden oder in denen solche Personen gemäß § 29b Abs. 3 StVO 1960 befördert werden, wenn die Fahrzeuge mit dem Ausweis gemäß § 29b Abs 1 oder 5 StVO 1960 gekennzeichnet sind;
6. Fahrzeuge, die für den Bund, eine andere Gebietskörperschaft oder einen Gemeindeverband zugelassen sind, ausgenommen Personenkraftwagen;
7. Fahrzeuge, die lediglich zum Zwecke des Aus- und Einsteigens von Personen oder für die Dauer der Durchführung einer Ladetätigkeit halten.

(2) Die Gebühr ist ferner nicht zu entrichten für Personen, die aus wichtigem Grund, beispielsweise der Pflege von Angehörigen oder einem Wohnsitz innerhalb der Zone, auf einen Parkplatz angewiesen sind. Der wichtige Grund ist am Gemeindeamt glaubhaft zu machen. Bei Genehmigung wird eine Berechtigungskarte ausgestellt, die sichtbar im Fahrzeug anzubringen ist. Die Berechtigungskarte kann auch digital ausgestellt werden.

§ 3 Höhe der Parkgebühr

(1) Die Höhe der Parkgebühr eines Automatenparkscheines sowie eines elektronischen Parkscheins wird mit 2 Euro für die gesamte Parkdauer an einem Tag festgesetzt.
(2) Die Parkgebühr kann durch die Zahlung eines Pauschalbetrags für eine bestimmte Dauer im Voraus beglichen werden. Für die pauschale Abgeltung der Parkgebühr für die Dauer eines Monats (Monatsticket) ist eine Gebühr in Höhe von 30 Euro, für die Dauer von drei Monaten (Quartalsticket) eine Gebühr in Höhe von 80 Euro und für die Dauer von 12 Monaten (Jahresticket) eine Gebühr in Höhe von 250 Euro zu entrichten. Der Fristenlauf beginnt in diesen Fällen mit dem Zeitpunkt des Kaufs.
(3) Zur Entrichtung der Parkgebühr ist der Lenker des Kraftfahrzeuges verpflichtet.

§ 4 Entrichtung der Parkgebühr

(1) Die Entrichtung der Parkgebühr hat durch die Lösung eines Automatenparkscheines bei einem der an den Gehsteigrändern aufgestellten Parkautomaten der Stadtgemeinde Pinkafeld, oder durch Kauf eines elektronischen Parkscheins über die ausgeschilderte Anwendung zu erfolgen
(2) Der für den Parkvorgang erworbene Automatenparkschein ist während der gesamten Parkdauer bei mehrspurigen Kraftfahrzeugen mit einer Windschutzscheibe hinter dieser und durch diese von außen gut lesbar, bei anderen mehrspurigen Kraftfahrzeugen an einer sonst geeigneten Stelle gut wahrnehmbar anzubringen.

§ 5 Strafbestimmungen

Die Nichteinhaltung der Bestimmungen der Verordnung ist mit einer Verwaltungsstrafe in Höhe von 22 Euro zu bestrafen.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2026 in Kraft.

Für den Gemeinderat

Bgm. Mag. Kurt Maczek

b. Benützungsentgelt für den Privatparkplatz auf dem Grundstück Nr. 757/25, KG Pinkafeld

Der aktuell kostenlose Tagesparkplatz auf dem Grundstück Nr 757/25, KG Pinkafeld wird zukünftig nach den Bestimmungen der Parkraumverordnung als kostenpflichtiger Tagesparkplatz geführt. Es gelten insbesondere dieselben Tarife und Ausnahmetatbestände.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat mit Stimmenmehrheit (23 Ja-Stimmen - Maczek, Laschober-Luif, Kleinrath, Kubat, Dampf, Kramer, Tallian, Giefing, Hofer, Horvatits, Höfler, Höss, Konya, Mantsch, Novosel, Pasquali, Prior, Pröll, Riemer, Schuh, Schuh E, Steger und Theiler und 1 Enthaltung – Liebmann) den Tagesparkplatz auf dem Grundstück Nr 757/25, KG Pinkafeld zukünftig nach den Bestimmungen der Parkraumverordnung als kostenpflichtigen Tagesparkplatz zu führen.

c. Richtlinie

Für die Regelung der Besucherkarten bzw. Ausnahmeregelung der Pinkafelder:innen und Hocharter:innen mit Wohnsitz in Pinkafeld bzw. Hochart, welche bei unverändertem Wohnsitz immer wieder verlängert wird, wurde ein Richtlinie verfasst. Diese gilt auch für Firmenautos, die privat genutzt werden können.

Auf Antrag vom Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat mit Stimmenmehrheit (23 Ja-Stimmen - Maczek, Laschober-Luif, Kleinrath, Kubat, Dampf, Kramer, Tallian, Giefing, Hofer, Horvatits, Höfler, Höss, Konya, Mantsch, Novosel, Pasquali, Prior, Pröll, Riemer, Schuh, Schuh E, Steger und Theiler und 1 Enthaltung – Liebmann) nachstehende

R I C H T L I N I E

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Pinkafeld vom 14.07.2025 über die Erleichterung zum Zugang zu Parkscheinen für Gemeindebürger

(Parkscheinrichtlinie)

§ 1 Erleichterung zum Zugang zu pauschalierten Parkscheinen

(1) Gemäß der Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Pinkafeld vom 14.07.2025 über die Einhebung einer (Parkraumverordnung) sind für die in § 1 der Verordnung genannten Straßenzüge Gebühren für das Abstellen eines mehrspurigen Kraftfahrzeuges zu entrichten. Gemäß des Beschlusses des Gemeinderates der Stadtgemeinde Pinkafeld vom 14.07.2025 gilt dies ebenso für den Tagesparkplatz Steinamanger Straße, Grst.Nr. 757/25.

(2) Gemäß § 3 Abs 2 der Parkraumverordnung ist es möglich, die Gebühren für eine bestimmte Dauer im Voraus pauschaliert zu entrichten.
(3) Personen, die ihren Hauptwohnsitz in der Stadtgemeinde Pinkafeld begründet haben, erhalten eine kostenlose Jahreskarte, sofern deren Kraftfahrzeug auf den Wohnsitz zugelassen sind. Dies gilt auch für Leasingfahrzeuge von Personen, die ihren Wohnsitz in der Stadtgemeinde Pinkafeld begründet haben, sowie für Firmenfahrzeuge, soweit deren private Nutzung ermöglicht wurde.
(4) Die Gültigkeit, der aufgrund Abs 3 dieser Richtlinie ausgegebenen Jahreskarten verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, sofern der Hauptwohnsitz nicht aufgegeben oder die private Nutzung des Firmenfahrzeuges nicht unterbunden wurde.
(5) Informationen, welche die Gültigkeit der Berechtigung im Sinne des Abs 4 beeinträchtigen, sind der Gemeinde unverzüglich zur Kenntnis zu bringen.

§ 2 Berechtigungskarten

(1) Gemäß der Parkraumverordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Pinkafeld vom 14.07.2025 über die Einhebung einer Parkgebühr sind für die in § 1 der Verordnung genannten Straßenzüge Gebühren für das Abstellen eines mehrspurigen Kraftfahrzeuges zu entrichten.
(2) Die Gebühr ist gemäß § 2 Abs 2 der Parkraumverordnung nicht zu entrichten für Personen, die aus wichtigem Grund auf einen Parkplatz angewiesen sind. Der wichtige Grund ist am Gemeindeamt glaubhaft zu machen.
(3) Personen, die ihren Hauptwohnsitz innerhalb der in § 1 Abs 1 der Parkraumverordnung definierten Zone begründet haben, gelten jedenfalls als berechtigt iSd § 2 Abs 2 der Parkraumverordnung und können zusätzlich bis zu drei personalisierte Berechtigungskarten kostenlos beanspruchen, um diese ihren Gästen zur Verfügung zu stellen. Eine anderweitige Verwendung, insbesondere die Übertragung von Berechtigungskarten, ist untersagt und führt zu einem Ausschluss der Leistung nach dieser Bestimmung.
(4) Die in Abs 3 angeführten Parkscheine können im Gemeindeamt unter Aufzeichnung des Namens und Wohnsitzes beansprucht werden.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit 01.01.2026 in Kraft.

Für den Gemeinderat

Bgm. Mag. Kurt Maczek

11. Parkraummanagement, Umsetzungsmaßnahmen, Vergabe, Beschluss

Bgm. Maczek berichtet, dass einerseits die Beschaffung der Software und andererseits die Beschaffung der Hardware zu beschließen ist. Für die Hardware wurden zwei Firmen angefragt, wobei nur eine Firma diese wie gewünscht und benötigt anbieten kann. Leider ist das Angebot

noch nicht eingegangen. Außerdem erfolgte im Zuge des Ermittlungsverfahrens die Rückmeldung, dass noch weitere Informationen nötig sind. Daher soll heute nur die Beschlussfassung über die Software erfolgen und in den Monaten September, Oktober, November und Dezember eine Infokampagne gestartet werden. Mit Jänner soll sodann die Umsetzung mit Gebühren erfolgen.

Für die **Software** liegt ein Angebot von vor. Diese ist für die Gemeinde kostenlos und beinhaltet sämtliche Maßnahmen samt der Beschilderung:

- Implementierung der App
- Zugang zum Dashboard
- Parkraumüberwachung
- Beschilderung und Aufkleber
- Marketing Paket
- Kundenservice & Instandhaltung

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat mit Stimmenmehrheit (23 Ja-Stimmen - Maczek, Laschober-Luif, Kleinrath, Kubat, Dampf, Kramer, Tallian, Giefing, Hofer, Horvatits, Höfler, Höss, Konya, Mantsch, Novosel, Pasquali, Prior, Pröll, Riemer, Schuh, Schuh E, Steger und Theiler und 1 Enthaltung – Liebmann) das kostenlose Angebot der Firma für die Software zur Umsetzung des Parkraummanagement anzunehmen.

12. Natur im Garten, Zertifizierung, Beschluss

StR^{in} Tallian teilt mit, dass die Zertifizierung für Natur im Garten angestrebt wird. Die Kosten hierfür belaufen sich auf € 1.500,--. Mit der Mitgliedschaft bei Natur im Garten können Kurse wie bspw. Ökologischer Städtebau oder Baumschnittkurse besucht werden. Diese sind einerseits für die Grün- und Baumpflege aber auch für den Umweltschutz von großer Bedeutung.
Zunächst war angedacht, die Mitgliedschaft bei ÖWAV zu kündigen, da man davon ausging, dass es sich dabei um dasselbe wie Natur im Garten handelt. Dies ist jedoch nicht der Fall, da über ÖWAV Kurse für die Deponieaufsicht, den Beckenwärter etc. angeboten werden. Den Kern von Natur im Garten stellt der Verzicht auf chemische Substanzen dar.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, sich als Stadtgemeinde Pinkafeld um die Zertifizierung von Natur im Garten zu bewerben. Die einmaligen Kosten belaufen sich hierfür auf € 1.500,-- und werden aus dem Budget des Umweltgemeinderates gedeckt.

13. Budget 2025, Festsetzung weiterer Konsolidierungsmaßnahmen, Beschluss

Wegen Befangenheit nehmen die Gemeinderäte Riemer und Pasquali weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes teil.

StR Kramer berichtet:
Überarbeitung der City Taxi Richtlinien
Die City Taxi Richtlinien sollen bis Ende November überarbeitet und bis Ende dieses Jahres beschlossen werden. Diese Verordnung wird vom Verkehrsausschuss überarbeitet. Derzeit

werden 40% zugeschossen. Es soll auf € 20.000,-- reduziert werden, damit das Sparziel erreicht wird, aber es dennoch der älteren Bevölkerung ermöglicht wird, mit dem Taxi zu fahren. Die Grundidee lag damals unter anderem darauf, das Taxi auch am Wochenende anzubieten.
Er hat gesehen, dass Eltern ihre Kinder mit dem Taxi in den Kindergarten schicken – dies soll vermieden und die Richtlinie dahingehend angepasst werden.

1. Vizebgm[in] Laschober-Luif fragt hinsichtlich der € 40.000,-- nach. Eventuell werden die € 40.000,- gar nicht ausgeschöpft. Der Servicegedanke soll weiterhin im Vordergrund stehen. Das Jugendtaxi wird sehr schlecht angenommen, dies könnte mehr beworben werden.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, die City Taxi Richtlinien bis Ende November derart zu überarbeiten, dass € 20.000,-- eingespart werden, aber auch die Grundidee weiter verfolgt werden kann, zu überarbeiten, damit diese bis Ende des Jahres 2025 beschlossen werden können.

14. Aufnahme eines Tagesordnungspunktes der NEOS gemäß § 38 Abs. 4 Bgld. Gemeindeordnung „Antrag auf Aufnahme der Gemeinde Pinkafeld in das Verzeichnis der Registrierungsbehörden für die ID-Austria mit Vollfunktion"

GR Mantsch berichtet, dass die NEOS folgenden Antrag stellen möchten:
"Die Gemeinde soll als Registrierungsbehörde für die ID-Austria mit Vollfunktion tätig werden, die notwendigen Schritte dazu setzen und einen Antrag auf Aufnahme der Gemeinde Pinkafeld in das Verzeichnis der Registrierungsbehörden stellen."

Dazu wird erklärt, dass die ID Austria der zentrale Schlüssel zur sicheren digitalen Identität für Bürgerinnen und Bürger in Österreich ist. Sie ist Voraussetzung für zahlreiche digitale Amtswege. Aktuell ist die Vollversion der ID Austria nur über externe Stellen wie die Bezirkshauptmannschaft Oberwart erhältlich. Das stellt für viele Bürger:innen eine Hürde dar.
Es ist aber auch für Gemeinden möglich, als Registrierungsbehörde für die ID-Austria mit Vollversion tätig zu werden.
Es ist sinnvoll, dass Pinkafeld auch eine Registrierungsbehörde für die ID-Austria wird und damit eine Registrierung direkt am Gemeindeamt möglich ist.
Die Möglichkeit zur Registrierung im Rathaus stärkt die Bürgernähe und das Bürgerservice: Die Menschen erhalten einen direkten, persönlichen Zugang zu einem wichtigen digitalen Service - ohne lange Wege oder zusätzliche Behördentermine.
Die Maßnahme ist ein konkreter, sichtbarer Schritt zur Digitalisierung kommunaler Verwaltung und stärkt die digitale Kompetenz der Gemeinde Pinkafeld.
Mit Jahresbeginn 2026 setzen wir in der Gemeindeverwaltung die Software "GeOrg - Gemeindeorganisator" ein. Damit besteht die Möglichkeit für die Bürger:innen mit einer ID-Austria Sendungen elektronisch zu empfangen und andere Services in Anspruch zu nehmen. Es ist daher auch aus diesem Grund im Interesse der Gemeinde, wenn möglichst viele Bürger:innen die ID-Austria haben und den Zugang dazu so unkompliziert wie möglich zu gestalten.

Auf Antrag von GR Mantsch beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Gemeinde Pinkafeld als Registrierungsbehörde für die ID-Austria mit Vollfunktion tätig wird, die notwendigen Schritte dazu setzt und einen Antrag auf Aufnahme der Gemeinde Pinkafeld in das Verzeichnis der Registrierungsbehörde stellt.

15. Berichte der Stadträte

1. Vizebgm[in] Laschober-Luif berichtet, dass die **Europäische Mobilitätswoche** immer in der 3. Septemberwoche stattfindet. Dazu sind auch Aktionen in Pinkafeld geplant:
Am Mittwoch, 17.9. findet am Vormittag eine Malaktion mit den Volksschul- und Kindergartenkindern statt. Die Gemeinde erhält von der Mobilitätszentrale haltbare Farben, weil beim Schulwegprojekt mitgemacht wird. Die künstlerische Gestaltung übernehmen die Pädagoginnen von der Volksschule und die Kinder malen die Straße dann an. Die Malaktion findet im Bereich Rathaus bis zur Einfahrt zur Post statt.
StR Kramer hinterfragt diese Aktion. 1. Vizebgm[in] Laschober-Luif erklärt, dass dies zum langsam fahren, anregen soll.
Am Mittwochabend findet dann ein Infoabend zum Projekt GEHmeinde statt und die Ergebnisse von der Befragung zum Schulweg werden präsentiert.
Außerdem wird es einen Gemeindewandertag geben, in welchem eine Wanderroute vorgestellt wird. Hier wurde der Tag noch nicht fixiert.

Zur **regionale Müllsammelstelle** berichtet sie, dass sie sich mit dem zuständigen Referenten Bernhard Piff zusammengesetzt und geeignete Grundstücke in Pinkafeld gesucht hat. Hierfür wird ein Areal von ungefähr 7 000 m² ohne Baumschnitt/Grünschnittplatz benötigt. Falls der Baumschnitt- und Grünschnittplatz auch dort beheimatet werden soll, müsste das Areal ca. 14 Hektar groß sein. Sie führt weiter aus, dass es sich generell schwierig gestaltet, eine geeignete Stelle zu finden. Am besten würde sich der Gerichtsberg eignen – vor allem deshalb, weil auch Grafenschachen und Neustift Interesse an einem Abfallsammelzentrum hätten. Dort gibt es aber keine Grundstücke, die der Gemeinde gehören. Ideal wäre der Platz, auf dem sich aktuell die PORR befindet. Möglich wäre eventuell auch der Achamgraben Richtung Wiesfleck, der 1,2 Hektar Fläche aufweist oder im Bereich der Biogasanlage. Hier wäre aber der Nachteil, dass die Zufahrt verwinkelt und nicht wirklich zentral ist. In Pinkafeld Nord wäre die Fläche neben dem OBI möglich, aber dort soll eine Siedlungsgrenze eingezogen werden. Die Fläche gegenüber ist wegen möglicher Überschwemmungen nicht wirklich sinnvoll.

Bgm. Maczek teilt mit, dass es bereits vor Jahren eine Befragung gab und damals alle Bürgermeister dagegen waren. Der geeignetste Platz sei der Gerichtsberg, wenn Loipersdorf und Grafenschachen hier mitmachen würden.

1. Vizebgm[in] Laschober-Luif stimmt dem zu bzw. schlägt vor eventuell zu Oberwart dazu zu gehen; dies sei jedoch Zukunftsmusik.

Sie berichtet weiter, dass vorige Woche ein Infoabend zur geplanten Einbahnregelung in der Bruckgasse stattgefunden hat. Anwesend waren 35 Personen. Das hat das Innenstadtverkehrskonzept vorgestellt, speziell mit dem Fokus auf die Bruckgasse. Es ist sehr heftig diskutiert worden und manche Argumente konnte auch das Planungsbüro nicht entkräften wie bspw. die Billa Kreuzung Problematik.
Man hat sich darauf geeinigt, das Thema noch einmal im Verkehrsausschuss zu behandeln, um eine bessere Lösung zu finden.

Soweit sie nach einem Gespräch mit 2. Vizebgm. Kubat informiert ist, hat dieser bereits bei den VBB angefragt, ob der Busverkehr zukünftig auch stadteinwärts gelenkt bzw. ganz aus der Bruckgasse verlegt werden könnte.
Eine Einbahn stadteinwärts wäre für Gewerbetreibende und Anrainer viele weniger problematisch.
Weiters wäre es möglich die Einbahn erst bei Rita's Eck/Trafik Horvath zu starten – diese Möglichkeit hat uns immer schon als Alternative präsentiert.
Außerdem wurde auch die Verlängerung der Begegnungszone mit 20 km/h in die Bruckgasse diskutiert.

StR Dampf berichtet, dass hinsichtlich des Waldfriedhofes die große Lösung leider nicht möglich ist, da der Grundstücksbesitzer nicht verkauft. Es gab eine Vor-Ort-Begehung mit AL[in] Sinz, dem Bauhofleiter, Bernard Piff und dem Gärtner. Kommenden Freitag gibt es eine Besichtigung des Waldfriedhofes in Hartberg, um sich Tipps und einzuholen. Somit steht einer Realisierung hoffentlich nichts mehr im Wege.

2. Vizebgm. Kubat berichtet, dass das bisherige Umwidmungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist. Derzeit wird bereits das nächste Verfahren vorbereitet, das parallel gestartet werden soll.
Das Projekt GEHmeinde wurde in die Hochschule eingebracht.
Das andere Projekt spade solle auch umgesetzt. Dieses liege im Moment bei der Europäischen Kommission. Bei diesem Projekt geht es darum, wie eine Gemeinde von der KI profitieren und wie die KI zur Vereinfachung im Gemeindealltag beitragen kann.
Der Ausbau des Hochschulcampuses ist am Laufen. Die Bibliothek soll in neuem Glanz erstrahlen. Ein öffentlicher Teil soll dort untergebracht werden - die gesamte Bibliothek soll der Bevölkerung zugänglich gemacht und eine Stadtbibliothek aufgebaut werden. Es werden nun die Gespräche geführt und ein Bestand wird aufgebaut.

StR Kramer berichtet, dass nach dem Gespräch mit der Abteilung 2 eine Empfehlung zur Konsolidation ausgesprochen wurde. Dazu gab es ein Gespräch mit einem externen Berater. Wir hatten das Glück, dass uns zugeteilt wurde. Er sah keinen weiteren Handlungsbedarf. Zu den Immobilien hielt auch er fest, dass diese für eine Gemeinde kaum bzw. bis gar nicht profitabel sein können. Über bleibt, dass er uns auch in Zukunft zur Verfügung steht. Unser Wunsch war, dass er auch unsere Sorgen weiterträgt und als Botschafter tätig wird. Die Maßnahmen, die bereits beschlossen wurden, sollen auch weiterverfolgt werden. Wenn die Maßnahmen umgesetzt werden, sieht uns Herr Rucker auf einem guten Pfad, aber diese müssen auch umgesetzt werden. Gewisse Themen müssen noch einmal gemeinsam angegangen werdne.

StR[in] Tallian berichtet, dass sie von
angerufen wurde. Er möchte die App dem Stadtrat noch einmal vorstellen. Mit der Gemeinde Mureck hat er eine Vereinbarung hinsichtlich der Kosten abgeschlossen.

Bgm. Maczek bedankt sich bei der Feuerwehr Pinkafeld. Die Netz Burgenland wäre ohne die Feuerwehr aufgeschmissen gewesen.

Er weist darauf hin, dass die Bürgerversammlung am **3. Oktober** stattfindet.
wird über den Campus-Ausbau berichten. Auch die Stadträte können über gewisse Themen berichten.
Die überhängenden Sträucher und Bäume auf Gehwegen, sind an manchen Stellen ein großes Problem. Man kann nicht mehr am Gehweg vorbei gehen. Hier müsse es Konsequenzen für die Anrainer geben.
1. Vizebgm[in] Laschober-Luif teilt mit, dass viele Anrainer bereits angeschrieben wurden.
GR Hofer berichtet von seinen Erfahrungen betreffend die Bürgerversammlung aus Eisenstadt. Es muss eine außerparteiliche Versammlung werden. Bgm. Maczek hält fest, dass die gute Zusammenarbeit des Gemeinderates bei dieser Versammlung widergespiegelt werden soll.

16. Grundstücke Nr. 4239, 4818/4, 4953/1 und 8431, Hochwasserschutzmaßnahmen Schweinsbach, Herstellung der Grundbuchsordnung, Verordnung über die Widmung zum öffentlichen bzw. die Entwidmung von öffentlichem Gut, Aufhebung des Beschlusses vom 19. Mai 2025 und neuerliche Beschlussfassung

Bgm. Maczek berichtet, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 19. Mai 2025 die Verordnung hinsichtlich der Hochwasserschutzmaßnahmen Schweinsbach beschlossen hat. In dieser Verordnung hat sich leider ein Fehler eingeschlichen, weshalb der Beschluss vom 19. Mai aufzuheben und die Verordnung erneut zu beschließen ist.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Verordnung vom 19. Mai 2025 betreffend die Grundstücke Nr. 4239, 4818/4, 4953/1 und 8431, Hochwasserschutzmaßnahmen Schweinsbach, Herstellung der Grundbuchsordnung, Verordnung über die Widmung zum öffentlichen bzw. die Entwidmung von öffentlichem Gut aufzuheben.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, nachstehende

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Pinkafeld vom 14. Juli 2025, Zahl: 840-7/2025 gemäß § 82 der Burgenländischen Gemeindeordnung LGBL.Nr. 55/2003, betreffend die Widmung zum und Entwidmung aus öffentlichem Gut in der KG. Pinkafeld.

§ 1

Der Teilungsplan der Landvermesser EHRLICH ZT GmbH, DI Stefan Pongracz, 7400 Oberwart, Gustav Brunner Straße 1, GZ. 12992,1, vom 1. Feber 2024, bildet einen Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Das im zitierten Teilungsplan angeführte Trennstück Nr.
19, Gb 34058 Pinkafeld, des Grundstückes Nr. 4239,
14, Gb 34058 Pinkafeld, des Grundstückes Nr. 4818/4,

13, Gb 34058 Pinkafeld, des Grundstückes Nr. 4953/1,
21, Gb 34058 Pinkafeld, des Grundstückes Nr. 8431
werden dem allgemeinen Gebrauch als öffentliches Gut entzogen.

§ 3

Die im zitierten Teilungsplan angeführten Trennstücke Nr.
23, Gb 34058 Pinkafeld, des Grundstückes Nr. 8397,
24, Gb 34058 Pinkafeld, des Grundstückes Nr. 8398,
25, Gb 34058 Pinkafeld, des Grundstückes Nr. 8399,
26 Gb 34058 Pinkafeld, des Grundstückes Nr. 8400,
27, Gb 34058 Pinkafeld, des Grundstückes Nr. 8401,
werden dem Privatgebrauch entzogen und dem allgemeinen Gebrauch als öffentliches Gut, nämlich zum Grundstück Nr. 8431 der Einlagezahl 9 gewidmet.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Für den Gemeinderat

Bgm. Mag. Kurt Maczek

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat als Privatwirtschaftsverwalter auf Antrag von Bgm. Maczek einstimmig, den Teilungsplan der Landvermesser Ehrlich ZT GmbH, DI Stefan Pongracz, 7400 Oberwart, Gustav Brunner Straße 1, GZ. 12992,1 vom 1. Feber 2024 anzunehmen und der Flächenänderung zuzustimmen.

17. Fanclub Burgenland Energie, Beitritt, Beschluss

StR^{in} Tallian berichtet, dass am 8. Juli 2025 ein Termin mit vom Fanclub Burgenland Energie stattgefunden hat. Bei der letzten Besprechung bzgl. der Erneuerbaren Energiegemeinschaft wurde der Fanclub erwähnt und mitgeteilt, dass man mit den Zählpunkten der Straßenbeleuchtung dem Fanclub beitreten und dadurch einen günstigeren Strom beziehen könnte. Inzwischen gab es Änderungen, sodass die Gemeinde bei den Zählpunkten nicht mehr mit insgesamt vier beschränkt ist. Die Gemeinde könnte daher sämtliche Zählpunkte der Straßenbeleuchtung einbringen, wobei ein Schwellenwert von 8000kwH pro Zählpunkt erreicht werden sollte. Nach Durchsicht der Zählpunkte wäre dies bei jedem erfüllt. Nunmehr liegt der Vertrag zum Beitritt vor.
Die Ersparnis im ersten Jahr liegt bei € 1.408,77. Auf 20 Jahre gerechnet ergibt sich eine Stromersparnis von um die € 264.166,09. Die genaue Aufstellung wird als Anlage D diesem Protokoll beigelegt.

GR Hofer fragt nach, ob nur diese Energiegenossenschaft angesehen wurde, oder ob weitere in Erwägung gezogen wurden.

StR[in] Tallian berichtet, dass tatsächlich nur diese Genossenschaft angefragt wurde. Mittlerweile gibt es ein neues Modell, bei welchem mehrere Zählpunkte eingebracht werden können.

GR Hofer fragt nach, ob man eine andere Möglichkeit auch noch in Erwägung ziehen möchte.

Es sollen weitere Möglichkeiten geprüft werden und danach eine Beschlussfassung im Gemeinderat erfolgen.

18. WVA Pinkafeld BA 22, Sanierung Schweinsbachquellen - Karleck, Zusatzleistungen Beschluss

Bgm. Maczek berichtet, dass für die Sanierung der Schweinsbachquellen das Angebot der in der Sitzung vom 20. Dezember 2022 angepasst wurde. Ebenso wurde die mit den Wegebaumaßnahmen für den Zufahrtsweg „Schweinsbach- und Jägerhüttequellen" beauftragt.
In weiterer Folge hätte auch für die eine Anpassung erfolgen müssen, da Zusatzleistungen angeboten und bei der Begehung vom 26. April 2024 angenommen wurden. Die Zusatzleistungen wurden bis dato nicht durch den Gemeinderat beauftragt, weshalb der entsprechende Beschluss nachzuholen ist.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig die mit den Zusatzleistungen im Zuge der Sanierung der Schweinsbachquellen in der Höhe von € 11.922,40 netto zu beauftragen, womit die Gesamtauftragssumme für die Dienstleistung € 48.200,-- netto beträgt.

19. Schanigärten, Sondernutzung öffentliches Gut, Verkehrsfläche, Aufhebung der Bewilligung für Pizzeria David, Neuausstellung auf Pizzeria Kawa, e.U., Beschluss

Bgm. Maczek berichtet, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 24. Mai 2023 die Nutzungsvereinbarung mit , Schloßgasse 8, Pinkafeld, betreffend die Nutzung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes mit der Grundstücks Nr. 916/8, EZ.9, KG Pinkafeld, als Schanigarten beschlossen hat. Die Pizzeria wird nunmehr nicht mehr unter den Namen Pizzeria David sondern Pizzeria Kawa, e.U., , betrieben.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Nutzungsvereinbarung mit , Schloßgasse 8, Pinkafeld, betreffend die Nutzung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes mit der Grundstücks Nr. 916/8, EZ.9, KG Pinkafeld, als Schanigarten aufzuheben.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Nutzungsvereinbarung mit als Inhaber der Pizzeria Kawa, e. U., Schloßgasse 8, Pinkafeld, betreffend die Nutzung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes mit der Grundstücks Nr. 916/8, EZ.9, KG Pinkafeld, als Schanigarten anzunehmen und zu unterfertigen, wobei die Vereinbarung ein wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses ist *(Anlage E)*.

20. Kelag Energie & Wärme GmbH, 2. Zusatzvereinbarung zum Fernwärmeversorgungsvertrag, Annahme, Beschluss

Bgm. Maczek berichtet, dass das Allwetterbad und die Kunsteisbahn mit 1. Mai 2025 auf die Immosport Burgenland GmbH übergegangen ist. Im Zuge dessen wurden die Versorgungsverträge umgestellt. Hierunter fällt auch die Ausgliederung des Allwetterbades und der Kunsteisbahn aus dem Fernwärmeversorgungsvertrages, welcher die Belieferung sämtlicher Gebäude der Stadtgemeinde Pinkafeld beinhaltet. Hierzu wurde eine Zusatzvereinbarung ausgearbeitet, in welchem auf die Ausgliederung bzw. die restlichen noch verbleibenden Gebäude eingegangen wird. Diese soll nunmehr angenommen werden.

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, die 2. Zusatzvereinbarung zum Fernwärmeversorgungsvertrag mit der Kelag Energie & Wärme GmbH anzunehmen und zu unterfertigen, wobei der Vertrag einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses darstellt (Anlage F).

21. Allfälliges

a. **Termine:**
GR Sitzung: 21. August, 19.00 Uhr in Hochart

b. **ÖGIG, Glasfaserinternetausbau**
Der Stadtrat und der Gemeinderat haben sich für den Glasfaserinternetausbau ausgesprochen. Die Grabungsrichtlinien werden derzeit von der ÖGIG entsprechend der Änderungswünsche der Gemeinde bearbeitet und sind gesondert zu beschließen. Der POP Standort ist nach wie vor festzulegen. Hierzu wird eine Vor-Ort-Begehung mit je einem Vertreter pro Fraktion und dem Bauhofleiter vorgeschlagen.
TERMIN: 29. Juli, 10.00 Uhr

c. **Verordnung Müll, Wasser und Kanal**
Hier soll ein informelles Treffen nach dem 6. August stattfinden. Der Termin wird noch bekannt gegeben.

d. **Kinderspielplatz Hochart**
GR OV Schuh fragt nach, wann der Kinderspielplatz nunmehr finalisiert wird. Ein Endtermin soll festgelegt werden.
AL^{in} Sinz stellt klar, dass die Spielgeräte bestellt wurden, man jedoch einen Plan und Fallschutz braucht, um dies umsetzen zu können. Der Endtermin wird noch bekannt gegeben.
GR OV Schuh erwähnt gleichzeitig, dass der Bauschutt-Container beim Feuerwehrhaus noch nicht abgeholt wurde. Er bittet darum, diesen abholen zu lassen.

e. **Baustopp Volksschulzubau**
GR Mantsch fragt wegen dem angeblichen Baustopp der Volksschule nach. AL^{in} Sinz stellt klar, dass man eine Baugrubenabsicherung brauche und dann gehe es weiter.

f. Unwetter
Vizebgm[in] Laschober-Luif fragt nach, was man mit dem Holz auf Grund der umgestürzten Bäume durch das Unwetter macht. Es muss eine faire Verteilung erfolgen.
Es soll eine Ausschreiben zur freien Entnahme über Facebook erfolgen.

g. Protokoll
GR Riemer fragt nach, ob man das korrigierte Protokoll nicht nochmals genehmigen muss. AL[in] Sinz stellt klar, dass dies bereits genehmigt wurde.

h. Feuerwehrhaus Hochart
GR Schuh teilt mit, dass auch die Feuerwehr Hochart im Einsatz war- auch dorthin kommt ein großes Dankeschön.

i. Reinigung der Regeneinläufe
GR Giefing hält fest, dass die Regeneinläufe gereinigt werden müssen. AL[in] Sinz stellt klar, dass man bereits daran arbeitet.

Da keine weiteren Beratungspunkte vorhanden waren, wurde die Sitzung um 20.55 Uhr geschlossen.

j. v.g.g.

Der Schriftführer: Der Bürgermeister:

VB Thomas Schreiner Mag. Kurt Maczek

StR Kramer GR Pröll